

AMTSBLATT

für die Gemeinde Wustermark



30. Oktober 2020

27. Jahrgang

Nummer 07/2020



Öffentliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 8./VII. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 24.09.2020 Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 11./VII. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 06.10.2020 Seite 4

Sonstige Mitteilungen

- Sitzungstermine 2021 Seite 6
- Information zu Laubsäcken Seite 6
- Kita- und Hortschließzeiten 2021 Seite 7
- Reinigungspflicht für Gehwege und Fahrbahnen Seite 7
- Verbrennen im Freien Seite 7
- Service – Kontakte und Öffnungszeiten Seite 8

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 8./VII. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 24.09.2020

Auftragsvergabe für die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehr-Kommandowagens (KdoW)
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-124/2020

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag zur Ersatzbeschaffung eines Feuerwehr-Kommandowagens (KdoW) für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wustermark an den Anbieter M.C.F. Motor Company, Fahrzeugvertriebsgesellschaft mbH, Gehringstraße 23–25 in 13088 Berlin zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
 einstimmig beschlossen

Antrag auf Errichtung eines Carports in Wustermark, OT Elstal, Zum Wasserwerk 8c

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. E 12 „Radelandberg Nord“
Vorlage: B-114/2020

Beschluss:

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Zulassung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch für das Vorhaben „Errichtung eines Carports“ auf dem Grundstück im OT Elstal, Zum Wasserwerk 8c (Flur 17, Flurstück 337 der Gemarkung Elstal) von der textlichen Festsetzung Nr. 12 in Verbindung mit der Überschreitung der zeichnerisch festgelegten Bau- grenze des Bebauungsplans Nr. E 12 „Radelandberg Nord“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 1 | Nein: 3 | Enthaltung: 2
 mehrheitlich abgelehnt

Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben „Errichtung einer Kompostierungsanlage am Standort des Erdenwerks“ in Wustermark, GT Dyrotz, Fuchsberg

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde
Vorlage: B-127/2020

Beschluss:

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für das im Rahmen des Vorbescheides beantragte Vorhaben „Errichtung einer Kompostierungs- anlage am Standort des Erdenwerks“ entsprechend der Antragsunterlagen vom 31.07.2020 auf den Flurstücken 18, 20, 29/2, 31/2, 32/2, 33/2, 89/7 und 89/8 der Flur 16 der Gemarkung Wustermark im OT Dyrotz, Zum Fuchsberg unter den folgenden Bedingungen zu erteilen, dass

1. die Abschlussdokumentation für den Tagebau Priort/Fuchsberg auf den Flurstücken 18, 19/3, 20, 31/2, 32/2 und 33/2 der Flur 16 in der Gemarkung Wustermark vorliegt,
2. die Ersatzmaßnahmen aus der Hauptbetriebszulassung des Tagebaus „Bepflanzung der Böschungsschulter im Osten der Flurstücke 32/2 und 33/2 mit einheimischen standortgerechten Heckengehölzen“ hergestellt bzw. gesichert werden,
3. die straßenmäßige Erschließung vertraglich gesichert wird und hierin die Anforderungen an Sicherheit und Sauberkeit vereinbart sind,

4. vertraglich gesichert wird, dass der Vorhabenträger seine beiden bestehenden Kompostierungsanlagen in der Priorter Straße im Ortsteil Buchow-Karpzow und in der Brandenburger Straße im Ortsteil Wustermark in einer angemessenen Frist von maximal zwei Jahren zurückbaut und renaturiert,
5. die Verpflichtungserklärung Bestandteil des gemeindlichen Einvernehmens als Forderung der Gemeinde wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 | Nein: 0 | Enthaltung: 1
 einstimmig beschlossen

Sachlicher Teilregionalplan Havelland Fläming „Grundfunktionale Schwerpunkte“

hier: Stellungnahme der Gemeinde Wustermark im Rahmen der Beteiligung am Planentwurf
Vorlage: B-126/2020

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass die Gemeinde Wustermark die folgende Stellungnahme zum derzeit offenliegenden Planentwurf des Sachlichen Teilregionalplans Havelland Fläming „Grundfunktionale Schwerpunkte“ abgibt: Der am 01.07.2019 in Kraft getretene Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) formuliert im Ziel 3.3 die Maßgabe, Grundfunktionale Schwerpunkte in Regionalplänen als Ziel der Raumordnung festzulegen und stellt gleichzeitig heraus, dass funktionsstarke Ortsteile geeigneter Gemeinden für eine derartige Raumfunktion in Betracht kommen. In der Begründung zum Ziel 3.3 wird ferner konstatiert, dass innerhalb der Grundfunktionalen Schwerpunkte durch planerische Anreize die Grundfunktionen der Daseinsvorsorge mit Einrichtungen des täglichen Bedarfs, die über die örtliche Nahversorgung hinausgehen, gesichert und gebündelt werden sollen. Die Landesraumordnung gesteht daher den Grundfunktionalen Schwerpunkten unter anderem erweiterte Möglichkeiten für zusätzliche, über die Eigenentwicklung hinausgehende Flächen für den großflächigen Einzelhandel ohne Sortimentsbeschränkung im Sinne des Zieles 2.12 (2) zu.

Die Raumordnung trug der multipolaren Siedlungsstruktur der Gemeinde bislang Rechnung: Sowohl die Wustermarker als auch die Elstaler Ortslage konnten im zuvor rechtskräftigen Regionalplan Havelland-Fläming 2020 als Funktionsschwerpunkte der Grundversorgung festgelegt werden. Im nun vorgelegten Entwurf zum Sachlichen Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“ ist entsprechend des in der Anlage 2 entwickelten Kriterienkataloges nur noch der Ortsteil Wustermark als Grundfunktionaler Schwerpunkt vorgesehen.

Eine derartige Festlegung wird der unverändert hohen Nachfrage nach Siedlungsflächen in der Gemeinde Wustermark nicht gerecht. So nahm die Bevölkerung zwischen 2013 und 2019 um etwa 20% auf 9.617 Einwohner zu. Die Wohnungspolitische Umsetzungsstrategie der Gemeinde Wustermark prognostiziert für das Zieljahr 2030 einen Bevölkerungsanstieg auf etwa 12.800 bis 13.400 Personen.

Die suburban geprägten Ortsteile Wustermark und Elstal fungieren entsprechend ihrer Lage im landesplanerisch festgelegten Gestaltungsraum Siedlung als gemeindliche Siedlungszentren mit 3.182 beziehungsweise 4.506 Einwohnern (Stand: 30.06.2020). Die wohnbaulichen, infrastrukturellen sowie ökonomischen Entwicklungslinien der beiden Ortschaften sollen nun kurz skizziert werden:

- Beide Orte bieten zunächst erhebliche Potentiale für die Umsetzung weiterer Wohnungsbauvorhaben. So lassen sich in Wustermark über derzeit rechtskräftige Bebauungspläne sowie unbeplante Flächen im Innenbereich etwa 200 Wohneinheiten umsetzen. Elstal bietet über

derartige Flächen sowie mögliche Arrondierungsgebiete im Außenbereich Raum für etwa 2.000 weitere Wohneinheiten. Bei Inanspruchnahme dieses Potentials würde der Ort seine gegenwärtige Bevölkerungszahl nahezu verdoppeln und auf über 8.000 Einwohner anwachsen.

- Wie der vorliegende Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Havelland Fläming bereits ausführt, verfügen sowohl Elstal als auch Wustermark über elementare grundzentrale Ausstattungsmerkmale. Wustermark erfüllt bereits seit den 1990er Jahren aufgrund seiner räumlich zentralen Lage eine wichtige Versorgungsfunktion innerhalb der Gemeinde. Elstal entwickelte sich seit den 1990er Jahren im Zuge der schrittweisen Nachverdichtung auf Konversionsflächen zum Siedlungspol der Gemeinde und wird diese Funktion in den nächsten Jahren aller Voraussicht nach weiter ausbauen. So planen die Havelland Kliniken, ein Gesundheits- und Familienzentrums in Elstal zu errichten. Neben Fachärzten sollen Apotheke, Sanitätshaus, Physiotherapie, Hörakustiker und Betreuungsangebote hierin integriert werden. Ein weiteres Großprojekt im Feld der sozialen Infrastruktur verfolgt die Gemeinde mit der Fortentwicklung der örtlichen Oberschule zu einem Schulzentrum mit Grundschulteil, Dreifeldsporthalle sowie perspektivisch gegebenenfalls unter anderem einer Kita und gymnasialen Oberstufe. Mit der Inbetriebnahme der Dreifeldsporthalle ist bereits im ersten Halbjahr 2021 zu rechnen. Designer Outlet Berlin und Karls Erlebnis-Dorf runden das Angebot im Einzelhandels- beziehungsweise Freizeitsegment ab und besitzen eine hohe Strahlkraft als touristische Destinationen innerhalb der Metropolregion. Karls Erlebnis-Dorf plant zudem großmaßstäbliche Erweiterungen für die nächsten Jahre. Zum einen sollen die Attraktionen im bestehenden Freizeitpark schrittweise ergänzt werden. Andererseits will das Unternehmen die östlich angrenzende Löwen- und Adler-Kaserne zum Ferienresort mit bis zu 2.000 Betten entwickeln. Ferner gestaltet die Sielmann Stiftung derzeit die einstige Kommandatur der Roten Armee in der Döberitzer Heide zu einem Besucherzentrum um und stärkt auf diese Weise den Tourismus- und Bildungsstandort zusätzlich.
- Mit der Bevölkerungsentwicklung und den sich stetig verbessernden Angeboten der Daseinsvorsorge hält zugleich die ökonomische Dynamik der Gemeinde Schritt. Die Ansiedlungsflächen im GVZ sind mittlerweile fast vollständig vermarktet. Mit der von Land und Landkreis unterstützten Entwicklung des ehemaligen Wustermarker Rangierbahnhofes zum BahnTechnologie Campus strebt die Gemeinde zudem an, das ökonomische Branchenspektrum zu diversifizieren. Ein bahnaffiner Gewerbe-, Forschungs- und Ausbildungsstandort soll hier entstehen.
- Darüber hinaus verbessert die im Osthavelland avisierte Angebotsausweitung im Schienenpersonennahverkehr die Standortgunst der Gemeinde Wustermark zusätzlich. In einer ersten Entwicklungsstufe sollen ab dem Fahrplanwechsel 2022 die Leistungen der jetzigen RB 13 (Wustermark – Berlin-Spandau – Berlin-Jungfernheide) und RB 21 (Wustermark – Golm – Potsdam Hauptbahnhof) in der neu konzipierten Linie RB 21 (Berlin-Gesundbrunnen – Berlin-Spandau – Elstal – Wustermark – Priort – Golm – Potsdam Hauptbahnhof) aufgehen. Somit könnte in Überlagerung mit dem RE 4 erstmals ein ganztägiger Halbstundentakt zwischen Wustermark und Berlin gefahren werden. Priort wäre außerdem neuerdings stündlich direkt an Berlin sowie Elstal an Potsdam angebunden. Der avisierte Ausbau der Lehrter Stammbahn kann zusätzliche Kapazitäten freisetzen.

Insgesamt bleibt daher festzuhalten, dass allen voran Wustermark und Elstal über ein hohes Potential verfügen, den Druck auf dem angespannten Immobilienmarkt abzufedern und zugleich die ökonomische Entwicklung der Hauptstadtregion voranzubringen. Um ein derartiges Wachstum auch sozial und ökologisch verträglich zu gestalten, erachtet es die Gemeinde als unerlässlich, im Sinne des Leitbildes der „Stadt der kurzen Wege“ die wohnbauliche, ökonomische und infrastrukturelle Entwicklung im Dreiklang zu betrachten. So wächst allen voran der multifunktionale Entwicklungsschwerpunkt Elstal durch die Inanspruchnahme von Konversionsflächen und Baulücken in hohem Maße nach innen. Ein kompaktes Siedlungsgefüge kann somit erhalten bleiben. Der Landesentwicklungsplan Haupt-

stadtregion arbeitet auf Seite 13 selbst heraus, dass „[...] Vorhaben der Bestandsentwicklung und des Wohnungsneubaus gefragt [sind], die sich in ein kompaktes und Nutzungsgemischtes, historisch gewachsenes Umfeld einfügen.“ Der Grundsatz 5.1 legt das Leitbild schließlich fest: „Die Siedlungsentwicklung soll unter Nutzung von Nachverdichtungspotenzialen innerhalb vorhandener Siedlungsgebiete sowie unter Inanspruchnahme vorhandener Infrastruktur auf die Innenentwicklung konzentriert werden. [...] Die Funktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Bildung und Erholung sollen einander räumlich zugeordnet und ausgewogen entwickelt werden.“ Über den Grundsatz 5.10 wird die Siedlungsentwicklung schließlich auf Konversionsflächen gelenkt: „Militärische und zivile Konversionsflächen sollen neuen Nutzungen zugeführt werden. Konversionsflächen im räumlichen Zusammenhang zu vorhandenen Siedlungsgebieten sollen bedarfsgerecht für Siedlungszwecke entwickelt werden.“

Das landesplanerische Ziel 3.3 und die hieraus abgeleitete regionalplanerische Festlegung konterkarieren den Anspruch einer Nutzungsgemischten, möglichst mobilitätsreduzierenden Siedlungsentwicklung jedoch. Wustermark und Elstal als jeweils auf eine individuelle Siedlungsgenese zurückblickende Ortschaften haben sich als grundfunktionale Schwerpunkte im Osthavelland etabliert, vereinen gar teilweise Funktionen eines Mittelzentrums. Allerdings können nicht beide als Grundfunktionaler Schwerpunkt ausgewiesen werden, da sie sich in derselben Gebietskörperschaft befinden. Hätten Wustermark und Elstal sich im Zuge der Gebietsreform nicht zusammengeschlossen, um effiziente Verwaltungsstrukturen aufzubauen, könnten sie nach den Festlegungen des Landesentwicklungsplans weiterhin ihren Status als Grundfunktionaler Schwerpunkt behalten. Die Limitierung Grundfunktionaler Schwerpunkte lässt sich nach Ansicht der Gemeinde Wustermark daher nicht fachlich anhand der tatsächlich vorzufindenden Raumstruktur begründen. Sie fußt vielmehr auf administrativen Grenzziehungen, die die strukturellen Besonderheiten polyzentraler Gemeinden nicht widerspiegeln.

In Elstal wäre es gemäß dem im LEP HR festgelegten Ziel 2.12 nur möglich, großflächigen Einzelhandel zu entwickeln, wenn vorab eine entsprechende innergemeindliche Kaufkraft nachgewiesen wird. Ein zukunftsfähiger und attraktiver Vollsortimenter ließe sich somit unter Umständen nur unter erhöhtem Aufwand beziehungsweise unter Einschränkungen realisieren. Aus dem unterversorgten Ortsteil Elstal würden ohne Ausbau der Nahversorgung erhebliche zusätzliche Verkehre zum nächstgelegenen Vollsortimenter erwachsen. Weitere vermeidbare Zuwächse im motorisierten Individualverkehr sind in einer ohnehin schon infrastrukturell zerschnittenen und verkehrlich hoch belasteten Gemeinde aus sozialer und ökologischer Sicht nicht vertretbar. Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion ist daher in sich nicht konsistent. So legt er im Grundsatz 8.1 selbst fest, dass „zur Vermeidung und Verminderung des Ausstoßes klimawirksamer Treibhausgase [...] eine energiesparende, die Verkehrsbelastung verringern und zusätzlichen Verkehr vermeidende Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung [angestrebt werden soll] [...]“

Wir regen daher an, die polyzentrale Siedlungsstruktur der Gemeinde Wustermark im Sachlichen Teilregionalplan stärker zu berücksichtigen. Es sollte geprüft werden, ob abweichend von den Maßgaben des LEP HR sowohl Wustermark als auch Elstal den Status eines Grundfunktionalen Schwerpunktes erhalten können.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

1. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit lt. § 39 (3) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark bekannt gemacht.
2. Insofern in o. a. Beschlusstexten auf Anlagen oder andere nicht abgedruckte Schriftsätze verwiesen wird, stehen diese zu jedermanns Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wustermark zur Verfügung.
3. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 11./VII. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 06.10.2020

Vergabe einer Dienstleistung – Reinigung der kommunalen Gebäude – in der Gemeinde Wustermark

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-134/2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufträge für das Los 1 „Unterhalts- und Grundreinigung“ und das Los 2 „Glasreinigung sowie Außenjalousiereinigung“ für die folgenden Objekte:

Objekt	Straße	Ortsteil...	in Höhe von jährlich brutto – € –	an die Firma
Los 1 Unterhalts- und Grundreinigung				
Grundschule	Hamburger Str. 8	Wustermark	59.253,16	FAM Hausmeisterdienste GmbH Leipziger Straße 62 14612 Falkensee
Grundschule Erweiterungsbau	Hamburger Str. 8	Wustermark	88.861,57	
Turnhalle	Hamburger Str. 8	Wustermark	9.642,94	
Rathaus	Hoppenrader Allee 1	Wustermark	44.209,05	
Jugendklub	Mühlenweg 7	Wustermark	6.232,42	
Oberschule	Schulstr. 16	Elstal	72.222,22	
Turnhalle Elstal	Rudi-Nowack-Str. 1	Elstal	6.063,61	
3 Feld-Sporthalle	Schulstr. 16	Elstal	44.121,17	
		Σ	330.606,14	

Los 2 Glasreinigung sowie Außenjalousienreinigung				
Grundschule	Hamburger Str. 8	Wustermark	5.435,31	FAM Hausmeisterdienste GmbH Leipziger Straße 62 14612 Falkensee
Grundschule Erweiterungsbau	Hamburger Str. 8	Wustermark	4.844,04	
Turnhalle	Hamburger Str. 8	Wustermark	430,46	
Rathaus	Hoppenrader Allee 1	Wustermark	4.005,54	
Jugendklub	Mühlenweg 7	Wustermark	413,05	
Oberschule	Schulstr. 16	Elstal	8.476,68	
Turnhalle Elstal	Rudi-Nowack-Str. 1	Elstal	399,15	
3 Feld-Sporthalle	Schulstr. 16	Elstal	2.432,96	
Kita Sonnenschein	Schulstr. 1d und 2a	Elstal	2.405,57	
Kita Kiefernwichtel	Unter den Kiefern 1a	Elstal	1.624,33	
Kita Spatzennest	Brandenburger Str. 5	Wustermark	3.010,45	
Kita Zwergenburg	Str. der Gemeinschaft 15	Priort	370,52	
		Σ	33.848,06	

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 | Nein: 3 | Enthaltung: 4
mehrheitlich beschlossen

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die archäologischen Untersuchungen in Vorbereitung der Verbreiterung des Kuhdammweges und des Neubaus des Knotenpunktes L 202/Kuhdammweg

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-132/2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 164.443,67 € für die archäologischen Untersuchungen in Vorbereitung der Verbreiterung des Kuhdammweges und des Neubaus des Knotenpunktes L 202/Kuhdammweg durch das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Museum, Wünsdorfer Platz 4–5, 15806 Zossen.

Die Genehmigung bezieht sich auf die Teilbauabschnitte

1. Radweg Bau-km 0+000 bis 0+327 und
2. Fahrbahn Bau-km 0+000 bis 0+430.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 | Nein: 0 | Enthaltung: 2
einstimmig beschlossen

Neubestellung der Ortswehrführung in der Gemeinde Wustermark, Einheit Hoppenrade/Buchow-Karpzow

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-125/2020

Beschluss:

Es wird das Benehmen mit der Bestellung von Herrn Christopher Sass zum Ortswehrführer und Frau Martina Kubik zur stellvertretenden Ortswehrführerin der Feuerwehreinheit Hoppenrade/Buchow-Karpzow durch den Gemeindeführer Jürgen Scholz erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Abschluss der 1. Fortschreibung der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Wustermark und der Gemeinde Brieselang zum Zielkonzept 2020 – Stärkung und Sicherung des Siedlungs- und Wirtschaftsraumes Brieselang/Wustermark unter Einbeziehung der Bundes-, Landes- und kommunalen Straßenverkehrsinfrastruktur
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-128/2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark ermächtigt den Bürgermeister, die 1. Fortschreibung der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Wustermark und der Gemeinde Brieselang zum Zielkonzept 2020 – Stärkung und Sicherheit des Siedlungs- und Wirtschaftsraumes Brieselang/Wustermark unter Einbeziehung der Bundes-, Landes- und kommunalen Straßenverkehrsinfrastruktur abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 | Nein: 1 | Enthaltung: 1
mehrheitlich beschlossen

Antrag der WWG-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 06.10.2020
hier: Unterstützung der Ortsbeiräte bei der Durchführung ihrer Sitzungen
Vorlage: A-024/2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. dass die Ortsbeiräte im erforderlichen Umfang bei der Durchführung ihrer Zusammenkünfte (weiterhin) unterstützt werden.
2. Um eine Entlastung erreichen zu können, ist insbesondere in der Protokollführung eine einvernehmliche Lösung zwischen dem/der Ortsvorsteher/in als Einladende/m und der Gemeindeverwaltung zu finden, für den Fall, dass sich abzeichnet, dass eine Protokollführung aus dem Ehrenamt heraus nicht leistbar ist.
3. Ist im Vorfeld der Sitzung erkennbar, dass inhaltliche Fragen eines sich auf der Tagesordnung befindlichen Beratungspunktes eine besondere Anwesenheit eines/r Vertreters/in der Gemeindeverwaltung erforderlich machen, so ist dies zwischen dem/r Ortsvorstehers/in und dem Bürgermeister rechtzeitig zu klären.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 06.10.2020
hier: Bereitstellung von Informationen für Rollstuhlfahrer auf wheelmap.org
Vorlage: A-025/2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verpflichtet die Verwaltung, auf der Plattform wheelmap.org Informationen zu allen öffentlichen und gemeindlichen Einrichtungen und Plätzen wie beispielsweise Kitas, Spielplätzen, Bushaltestellen oder Bürgerbegegnungsstätten möglichst bis Ende des Jahres einzupflegen. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, Unternehmen unserer Gemeinde mit Publikumsverkehr darum zu bitten, sich ebenfalls auf der Karte einzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Antrag der SPD-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 06.10.2020
hier: Beschlussvorlagen in der Gemeindevertretung Wustermark
Vorlage: A-026/2020

Der Beschlussvorschlag wird zurückgezogen.

Antrag der SPD-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 06.10.2020
nachhaltige und soziale Entwicklung der Gemeinde Wustermark OT Elstal
hier: nordwestliche Bahnhofstraße, Erweiterungsbau Kita „Sonnenschein“
Vorlage: A-027/2020

Der Antrag wird in den Ortsbeirat Elstal verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 | Nein: 0 | Enthaltung: 1
zurückverwiesen

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 25.08.2020 zur baulichen Verdichtung in der Gemeinde
hier: Weitere Verdichtung am Radelandberg in Elstal verhindern – C&P Ausgleichsfläche anbieten
– Korrektur der Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 25.08.2020 –
Vorlage: A-021/2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Verwaltung das persönliche Gespräch mit dem Vorhabenträger sucht und die Bereitschaft für eventuelle Alternativen auslotet.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 | Nein: 0 | Enthaltung: 2
einstimmig beschlossen

Eilantrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 06.10.2020
hier: Verkehrsberuhigung in Priort
Vorlage: E-002/2020

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung von Wustermark spricht sich für eine Geschwindigkeitsreduzierung in Priort zwischen der Bürgerbegegnungsstätte und dem Backstübchen aus.
2. Die Gemeindeverwaltung wird gebeten, diese Willensbekundung dem Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Landwirtschaftsförderung/Umwelt/Öffentliche Sicherheit des Landkreises Havelland sowie den Fraktionsvorsitzenden der Fraktionen im Kreistag Havelland zuzuleiten.
3. Die Gemeindeverwaltung wird gebeten, an der kommenden Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaftsförderung/Umwelt/Öffentliche Sicherheit des Landkreises Havelland teilzunehmen und sich dort für eine Geschwindigkeitsreduzierung im o. g. Abschnitt in Priort einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

1. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit lt. § 39 (3) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark bekannt gemacht.
2. Insofern in o. a. Beschlusstexten auf Anlagen oder andere nicht abgedruckte Schriftsätze verwiesen wird, stehen diese zu jedermanns Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wustermark zur Verfügung.
3. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Sonstige Mitteilungen

Sitzungstermine 2021

Februar

01.02.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Buchow-Karpzow
03.02.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Wustermark
08.02.	19.00 Uhr	Ortsbeirat Hoppenrade
09.02.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Elstal
10.02.	18.45 Uhr	Ortsbeirat Priort
11.02.	18.15 Uhr	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt
15.02.	18.30 Uhr	Ausschuss für Bildung und Soziales
16.02.	18.30 Uhr	Ausschuss für Bauen und Wirtschaft
17.02.	18.30 Uhr	Haushalts- und Finanzausschuss

18.02. 18.30 Uhr Hauptausschuss

März

02.03. 18.30 Uhr Gemeindevertretersitzung

April

12.04.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Buchow-Karpzow
13.04.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Elstal
14.04.	18.45 Uhr	Ortsbeirat Priort
14.04.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Wustermark
15.04.	18.15 Uhr	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt
18.04.	10.00 Uhr	Ortsbeirat Hoppenrade
19.04.	18.30 Uhr	Ausschuss für Bildung und Soziales
20.04.	18.30 Uhr	Ausschuss für Bauen und Wirtschaft
21.04.	18.30 Uhr	Haushalts- und Finanzausschuss

22.04. 18.30 Uhr Hauptausschuss

Mai

04.05. 18.30 Uhr Gemeindevertretersitzung

Juni

07.06.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Buchow-Karpzow
07.06.	19.00 Uhr	Ortsbeirat Hoppenrade
08.06.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Elstal
09.06.	18.45 Uhr	Ortsbeirat Priort
09.06.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Wustermark
10.06.	18.15 Uhr	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt
14.06.	18.30 Uhr	Ausschuss für Bildung und Soziales
15.06.	18.30 Uhr	Ausschuss für Bauen und Wirtschaft
16.06.	18.30 Uhr	Haushalts- und Finanzausschuss

17.06. 18.30 Uhr Hauptausschuss

28.06. 18.30 Uhr Gemeindevertretersitzung

August

08.08.	10.00 Uhr	Ortsbeirat Hoppenrade
--------	-----------	-----------------------

09.08.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Buchow-Karpzow
10.08.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Elstal
11.08.	18.45 Uhr	Ortsbeirat Priort
11.08.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Wustermark
12.08.	18.15 Uhr	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt
16.08.	18.30 Uhr	Ausschuss für Bildung und Soziales
17.08.	18.30 Uhr	Ausschuss für Bauen und Wirtschaft
18.08.	18.30 Uhr	Haushalts- und Finanzausschuss

19.08. 18.30 Uhr Hauptausschuss

31.08. 18.30 Uhr Gemeindevertretersitzung

September

27.09.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Buchow-Karpzow
27.09.	19.00 Uhr	Ortsbeirat Hoppenrade
28.09.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Elstal
29.09.	18.45 Uhr	Ortsbeirat Priort
29.09.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Wustermark
30.09.	18.15 Uhr	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt

Oktober

04.10.	18.30 Uhr	Ausschuss für Bildung und Soziales
05.10.	18.30 Uhr	Ausschuss für Bauen und Wirtschaft
06.10.	18.30 Uhr	Haushalts- und Finanzausschuss

07.10. 18.30 Uhr Hauptausschuss

19.10. 18.30 Uhr Gemeindevertretersitzung

November

14.11.	10.00 Uhr	Ortsbeirat Hoppenrade
15.11.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Buchow-Karpzow
16.11.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Elstal
17.11.	18.45 Uhr	Ortsbeirat Priort
17.11.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Wustermark
18.11.	18.15 Uhr	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt
22.11.	18.30 Uhr	Ausschuss für Bildung und Soziales
23.11.	18.30 Uhr	Ausschuss für Bauen und Wirtschaft
24.11.	18.30 Uhr	Haushalts- und Finanzausschuss

25.11. 18.30 Uhr Hauptausschuss

Dezember

07.12. 18.30 Uhr Gemeindevertretersitzung

– Änderungen vorbehalten –

Die Tagesordnungen und Örtlichkeiten der einzelnen Sitzungen sind 8 Tage vor der Sitzung den Bekanntmachungskästen zu entnehmen. Zusätzlich finden Sie die Tagesordnungen und Örtlichkeiten unter <http://ratsinfo.wustermark.de>.

Information zu Laubsäcken

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
ab dem 12.10.2020 stellt Ihnen die Gemeinde Wustermark für die Entsorgung des Laubes von gemeindeeigenen Bäumen kostenlos Papiersäcke zur Verfügung.

Die vollen Laubsäcke werden von den Mitarbeitern des Bauhofes im Rahmen ihrer Tätigkeiten abgeholt und entsorgt. Gesonderte Abholungstermine werden hierfür nicht anberaumt.

Kita- und Hortschließzeiten 2021

Kita Sonnenschein

26.03.2021	1. Fortbildungstag
14.05.2021	Brückentag
21.05.2021	Team Tag für alle Kitas
17.09.2021	2. Fortbildungstag
19.11.2021	3. Fortbildungstag
23.12.2021 bis 31.12.2021	Weihnachten/Neujahr

Kita Kiefernwichtel

12.03.2021	1. Fortbildungstag
14.05.2021	Brückentag
21.05.2021	Team Tag für alle Kitas
09.07.2021	2. Fortbildungstag
26.07.2021 bis 06.08.2021	Sommerschließzeit
09.08.2021	3. Fortbildungstag
24.12.2021 bis 31.12.2021	Weihnachten/Neujahr

Kita Spatzennest

19.03.2021	1. Fortbildungstag
14.05.2021	Brückentag
21.05.2021	Team Tag für alle Kitas
11.06.2021	2. Fortbildungstag
12.11.2021	3. Fortbildungstag
24.12.2021 bis 31.12.2021	Weihnachten/Neujahr

Kita Zwergenborg

14.05.2021	Brückentag
21.05.2021	Team Tag für alle Kitas
19.07.2021 bis 06.08.2021	Sommerschließzeit
23.12.2021 bis 31.12.2021	Weihnachten/Neujahr
3 individuelle Fortbildungstage (Bekanntgabe erfolgt zeitnah durch Aushang)	

Hort Abenteuerland

14.05.2021	Brückentag
21.05.2021	Team Tag für alle Kitas
11.06.2021	1. Fortbildungstag
11.10.2021 bis 12.10.2021	2. und 3. Fortbildungstag
23.12.2021 bis 31.12.2021	Weihnachten/Neujahr

Reinigungspflicht für Gehwege und Fahrbahnen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Verpflichtung zur Straßenreinigung durch die anliegenden Grundstückseigentümer besteht weiterhin. Lediglich der Punkt der Pflege von Grünflächen ist mit der Neuregelung der Straßenreinigungssatzung weggefallen. Die Straßenreinigung ist nach § 49 a Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) durch die Gemeinde auf die anliegenden Grundstückseigentümer übertragen worden. Es besteht daher weiterhin die Pflicht für Anlieger nach Maßgabe des Verzeichnisses der Reinigungspflichtigen die Fahrbahn und/oder den Gehweg und die zum Gehweg gehörenden Nebenflächen zu reinigen, soweit der entsprechende Straßenabschnitt vor dem jeweiligen Grundstück im Verzeichnis der Reinigungspflichtigen unter Fahrbahn und/oder Gehweg mit „A“ gekennzeichnet ist.

Wie muss gereinigt werden?

Die Straßenreinigung umfasst insbesondere das Kehren sowie die Beseitigung von Schmutz, Glas, Laub und sonstigen Verunreinigungen jeder Art. Auf den Gehwegen bedeutet dies auch die **Beseitigung von Gras und Pflanzenwuchs, von Algen-, Moos- und Flechtenbewuchs sowie Unkraut**, unabhängig vom Verursacher. Anfallender Kehricht oder sonstiger Unrat ist für die gemäß § 2 Abs. 1 dieser Satzung an die Grundstückseigentümer

übertragene Reinigungspflicht durch die **Grundstückseigentümer selbst zu beseitigen**. Lediglich anfallendes Laub von Bäumen im öffentlichen Straßenraum kann bei Bedarf durch den Bauhof der Gemeindeverwaltung entsorgt werden. Es ist hierfür durch die Grundstückseigentümer in Laubsäcke zu füllen, die unentgeltlich in der Gemeindeverwaltung erhältlich sind.

Wann muss gereinigt werden?

Die Reinigung der Fahrbahnen und Gehwege hat **unverzüglich nach einer Verschmutzung**, mindestens jedoch **alle 4 Wochen** zu erfolgen. Vorderlieger- und Hinterliegergrundstücke bilden eine Straßenreinigungseinheit. Die Eigentümer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke müssen abwechselnd reinigen. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt zum 01.01. eines jeden Jahres beim Eigentümer des Vorderliegergrundstücks und erfolgt fortlaufend in der Reihenfolge der Hinterlieger.

Was muss gereinigt werden?

Zur Fahrbahn gehören auch die dem Verkehr dienenden Teile der Straße wie Trennstreifen, befestigte Seitenstreifen, Bankette, Park- und Bushaltestellenbuchten, Parkplätze und Radwege und sind zu reinigen, soweit für den entsprechenden Straßenabschnitt im Verzeichnis der Reinigungspflichtigen die Spalte „Fahrbahn“ mit „A“ gekennzeichnet ist. Als Gehweg gelten alle selbständigen Gehwege sowie gemeinsame Fuß- und Radwege; aber auch alle erkennbar abgesetzten für die Benutzung durch Fußgänger vorgesehenen Straßenteile, wie der zur Straße gehörende Randstreifen. Randstreifen sind Nebenflächen zwischen Fahrbahn, Geh- und/oder Radweg und der Grundstücksgrenze insbesondere Straßenbegleitgrün (Rasenflächen) sowie unbefestigte oder befestigte Flächen und sind zu reinigen, soweit für den entsprechenden Straßenabschnitt im Verzeichnis der Reinigungspflichtigen die Spalte „Gehweg“ mit „A“ gekennzeichnet ist.

Verbrennen im Freien

Liebe Bürgerinnen und Bürger, im Gemeindegebiet ist lediglich das Verbrennen von **Holz** unter Beachtung nachfolgender Kriterien seit dem 01.09.2020 genehmigungsfrei gestattet: Die Obergrenze für Höhe und Durchmesser des Brennstoffhaufens beträgt **1 Meter. Es darf nur trockenes und naturbelassenes Holz verwendet werden**. Bei anhaltender Trockenheit oder starkem Wind darf kein Holzfeuer entzündet werden, es dürfen **keine Abfälle** in das Holzfeuer gegeben werden. Das Holzfeuer ist mit Holzspänen oder Kohlen- bzw. Grillanzünder zu entfachen. Löschmittel sind immer bereit zu halten (z. B. Wasser, Sand, Feuerlöscher). Brandbeschleuniger wie Benzin, Verdünnung, Spiritus dürfen niemals verwendet werden, (Explosionsgefahr). Die Feuerstelle ist stets im ausreichenden Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien anzulegen bei **starker Rauchentwicklung oder Funkenflug** ist das Feuer **unverzüglich zu löschen**. Das Feuer ist immer bis zum Erlöschen der Glut **zu beaufsichtigen**.

Bei Ausrufung der **Waldbrandwarnstufe 4** und an Sonn- und Feiertagen ist Feuer **grundsätzlich verboten**.

Es ist verboten, Gartenabfälle wie Rasenschnitt, frischer Baum- und Strauchschnitt und Laub, zu verbrennen. Diese sollen kompostiert werden. Ebenso ist es verboten, Holzabfälle aus gestrichenen, lackierten oder mit Holzschutzmitteln behandeltem Holz, mit Teer oder Dachpappe verunreinigtes Abbruchholz, Sperrholz, Spanplatten, Faserplatten und ähnliches, zu verbrennen. Diese sind der ordnungsgemäßen Müllentsorgung zuzuführen. Diese Bestimmungen dienen der Sicherheit aller und dem Schutz der Natur. Verstöße können deshalb im Rahmen der ordnungsbehördlichen Verordnung mit bis zu 1.000,00 Euro Bußgeld geahndet werden.

Weitere Informationen können dem nachfolgenden Link entnommen werden: <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Holzfeuer-im-Freien.pdf>

Notfallnummern

NOTRUF

Polizei	Ø 110
Polizeiwache Nauen	Ø 03321/4000
Feuerwehr	Ø 112
Rettungsdienst & Krankentransport (über FF-Leitstelle)	Ø 112
Kassenärztlicher Notdienst	Ø 116 117
Zahnärztlicher Notdienst	www.zahnarzt-notdienst.de
Apothekennotdienst	www.aponet.de
Drogennotdienst	Ø 030/192 37
Giftnotruf	Ø 030/192 40
Notruf Tierrettung	Ø 0800/1 12 11 33 0151/53 51 02 07

NOTFALLSEELSORGE

Opfernotruf Weißer Ring	Ø 01803/34 34 34
Notfallseelsorge	Ø 0800/1 11 01 11 0800/ 1 11 02 22
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	Ø 08000/116 016

Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser	Ø 03385/50 36 15
Kinder- und Jugendtelefon	Ø 0800/1 11 03 33
Elterntelefon	Ø 0800/1 11 05 50
Schwangere in Not	Ø 0800/4 04 00 20
Gebärdentelefon für Gehörlose/Hörgeschädigte	www.gebaerdentelefon.de
Silbernetz – Hilfs- und Kontaktangebot für ältere Menschen	Ø 0800/470 80 90

HAVARIEDIENSTE

Strom: E.DIS AG	Ø 03361/7 33 23 33
Gas: NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG	Ø 0331/7 49 53 30
Wasser und Abwasser: Wasser- und Abwasserverband „Havelland“	Ø 033831/4 07 90
Mobile Fäkalentsorgung	Ø 03321/7 46 20
Deutsche Telekom AG	Ø 0800/3 30 10 00

Service – Kontakte und Öffnungszeiten

Besucherverkehr im Rathaus aufgrund des Corona-Virus eingeschränkt!
– Nur mit Terminvereinbarung –

GEMEINDE WUSTERMARK

Postanschrift: Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark
Telefonzentrale: Ø 033234/73-0
Telefax: 033234/73-250
E-Mail: info@wustermark.de

SPRECHZEITEN BÜRGERAMT:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr		
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr		

ÖFFNUNGSZEITEN RATHAUS/KASSE:

Montag	geschlossen		
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen		

TELEFONVERZEICHNIS DER AMTSBEREICHE

Vorwahl: 033234 | Faxnummer: 033234/73-250

BÜRGERMEISTER:

Sekretariat	Ø 73-231
Sitzungsdienst / Öffentlichkeitsarbeit	Ø 73-223
Brandschutz / Gemeindebrandmeister / Gerätewart	Ø 73-225 / -245
Datenschutz	Ø 73-229

FACHBEREICH I | ZENTRALE DIENSTE UND BÜRGERAMT

Bürgeramt	Ø 73-229 / -239 / -244
Gewerbe / Wahlen / WBS	Ø 73-229
Kitaservice	Ø 73-213 / -221 / -215
Personalverwaltung	Ø 73-210 / -233
IT / Administration	Ø 73-204 / -234

FACHBEREICH II | STANDORTFÖRDERUNG UND INFRASTRUKTUR

Planung / Projektsteuerung	Ø 73-241
Bauleitplanung	Ø 73-226 / -243
Räumliche Planung und Entwicklung	Ø 73-208
Liegenschaftsverwaltung / GVZ	Ø 73-209 / -232
Schulen / Kultur	Ø 73-227

FACHBEREICH III | BAUEN UND WOHNUMFELD

Hoch- / Tiefbau	Ø 73-202 / -201 / -248 / -246
Gebäudemanagement	Ø 73-224
Natur- und Landschaftsschutz / Baubetriebshof	Ø 73-214
Straßenreinigung / Winterdienst	Ø 73-219 / -228
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Ø 73-205 / -206

FACHBEREICH IV | KÄMMEREI UND FINANZWESEN

Gemeindekasse	Ø 73-247
Gemeindesteuern	Ø 73-222
Geschäftsbuchhaltung / Haushalt	Ø 73-203 / -242
Vollstreckung	Ø 73-212

IMPRESSUM Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark – Amtlicher Teil –

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen:

Herausgeber: Gemeinde Wustermark, Der Bürgermeister

Anschrift:

Gemeinde Wustermark, Öffentlichkeitsarbeit
Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark
Telefon: 03 32 34/73-0, Fax: 03 32 34/73-250, E-Mail: amtsblatt@wustermark.de

Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Ines Thomas,
Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon 030/28 09 93 45, www.heimatblatt.de

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark wird in ausreichender Auflage hergestellt. Es erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und wird an alle Wustermarker Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Ausserdem ist es kostenfrei an der Bürgerinformation des Rathauses, Hoppenrader Allee 1, 1. Obergeschoss, 14641 Wustermark, erhältlich. Eine Aufnahme in den E-Mail-Verteiler ist möglich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auch im Internet unter der Adresse: <http://www.wustermark.de> abrufbar. Der kostenfreie Nachdruck von Teilen des Amtsblattes ist mit entsprechender Quellenangabe gestattet.